

1.

Aktenvermerk

**Bebauungsplan Nr. 118 „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung“ und
Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 – Am Wiesenpfad/K53“
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Durch Bekanntmachung in der Meckener Stadtzeitung vom 13. Dezember 2006, Ausgabe 50/2006 wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Erörterung der Bauleitplanung der o.g. Bebauungspläne für

Mittwoch, den 20. Dezember 2006, 18.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5

eingeladen.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Es waren 14 Personen anwesend.

Die Verwaltung wurde vertreten durch

Teilnehmer:	Frau Leersch	G 60 Stadt Meckenheim
	Herr Mezger	Produktbereich 60.1 Stadt Meckenheim
	Herr Architekt Strey	Stadttraum Architekten Düsseldorf
	Herr Ginster	Landschaftsplaner Meckenheim

Als weitere interessierte Gäste waren anwesend:

Herr [REDACTED]	Architekt Meckenheim
Herr [REDACTED]	Fa. [REDACTED] Köln
Herr Böhm	FDP
Herr [REDACTED]	Landwirt Meckenheim
Herr [REDACTED]	Landwirt Meckenheim
Herr Einnatz	ADFC Meckenheim
Herr [REDACTED]	Obstbaubetrieb Meckenheim
Herr [REDACTED]	Obstbaubetrieb Meckenheim
Herr RA Dr. Decker	Rechtsanwalt Euskirchen
Frau [REDACTED]	Grundstückseigentümerin

Frau Leersch eröffnete die heutige frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung zur Erörterung des Bebauungsplanes Nr. 118 I „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung I“ und des Bebauungsplanes Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L158 – Am Wiesenpfad/K53“ und begrüßte die interessierte Öffentlichkeit. Die anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meckenheim sowie die an der Planung beteiligten Planungsbüros werden vorgestellt.

Herr Architekt Strey stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen dar, die in einem städtebaulichen Masterplan (Planungsstand: Oktober 2005) zusammengefasst wurden. Dabei sollen mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 118 I in einem ersten BA rund 100 Wohneinheiten entstehen. In einem zweiten BA können dann ca. weitere 110 Wohneinheiten entstehen. Für diesen zweiten Bauabschnitt wird erst nach Realisierung der nördlichen Stadtumfahrung Baurecht geschaffen, da dann der beschränkte Bahnübergang Baumschulenweg als Erschließungsstraße aufgegeben werden kann.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die beiden Bebauungspläne Nr. 118 I und Nr. 119 sich abgrenzen (Planungsstand: 12. März 2006). Herr Architekt Strey erläutert dabei die Ziele der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Auswirkungen für die beiden genannten Bebauungspläne. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Juli 2006 bereits in Kraft getreten.

Herr Architekt Strey erläutert die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 118 I, bestehend aus Wohnbauflächen, Mischgebietsflächen und Gewerbliche Flächen. Die Flächen, die sich im nördlichen Teil des Plangebietes unter den Hochspannungsleitungen befinden, können nach Stellungnahme der RWE nicht bebaut werden, deshalb werden sie als Landwirtschaftliche Grünfläche ausgewiesen. Die Versickerungsfläche an der geplanten Verbindungsstraße zur K 53 wird dargestellt. Des weiteren werden die Maßnahmen zum Stand der Lärmschutzmaßnahmen erläutert.

Durch Herrn Architekt Strey werden nunmehr die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 119 erläutert. Dabei wird der Verlauf der Straße und das straßenbegleitende Grün dargestellt. Der Bebauungsplan ändert im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Wiesenpfad“, 8. Änderung eine Teilfläche von Gewerbe zu öffentlicher Verkehrsfläche. Der Bebauungsplan gliedert sich auf Grund seiner Größe in einen Teilplan „Süd“ und Teilplan „Nord“ auf. Im Folgenden wird das Profil der Stadtumfahrung sowie das Brückenbauwerk erläutert, das an der L 158 entstehen soll. Diese neue Stadtumfahrung soll nach einer Prognose des Verkehrsplanungsbüros AB Stadtverkehr aus Köln rund 13.000 Fahrzeuge täglich nutzen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den LKW-Verkehr, der in das Industriegebiet Kottenforst will, direkt über diese Straße zu führen.

Herr Strey erläutert kurz die Ziele des Bebauungsplanes Nr.114 „In den Bergerwiesen“, der ebenfalls schon rechtskräftig geworden ist. Dieser Bebauungsplan dient dem ökologischen Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 118 I.

Im weiteren Verlauf wird das Verfahren der Planaufstellung vorgestellt. Der heutige Stand stellt das Verfahren zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung dar. Anfang Januar 2007 soll die Trägerbeteiligung erfolgen. Nach Vorliegen der Stellungnahmen der TöB kann der Entwurf eines Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich des Umweltberichts gefertigt werden. Dieser Entwurf wird durch einen sog. Offenlagebeschluss des zuständigen Gremiums für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die Anregungen und Hinweise werden abgewogen und dem zuständigen Gremium zum Satzungsbeschluss vorgelegt. Mit öffentlicher Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bebauungspläne ändern die schon rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 27 und Nr. 15 in Teilbereichen ab.

Nach Abschluss der Präsentation stehen die Vertreter der Stadt Meckenheim für Fragen zur Verfügung.

1. Frage des Herrn Einnatz (ADFC) zum Radwegenetz. Herr Architekt Strey antwortet, dass dies nicht im Detail im Bebauungsplan geregelt werde. Dies jedoch nach Rechtskraft des Bebauungsplanes bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen berücksichtigt werde. Ein Radweg wird es im nördlichen Teil des Bebauungsplangebietes Nr. 118 I geben. Dieser wird über die zukünftige Stadtumfahrung nach Rheinbach geführt. Der geplante Fuß- und Radweg im Bereich des Meckenheimer Bahnhof-

fes stellt ebenfalls eine weitere Verbindung für Radfahrer in die Altstadt von Meckenheim dar.

2. Frage von Frau [REDACTED] zu der geplanten Versickerungsfläche auf ihrem Grundstück im nördlichen Teilabschnitt des Bebauungsplangebietes Nr. 119. Frau Leersch erklärt, dass eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen wurde. Der Erftverband würde alternative Standorte prüfen.
3. Herr Landschaftsplaner Ginster erläutert die Erforderlichkeit der geplanten straßenseitigen Begrünung sowie die nachrichtliche Übernahme der Hochwasserschutzlinie im Bereich der Swistbachaue.
4. Herr RA Dr. Decker spricht die Umwandlung der jetzt bestehenden gewerblichen Nutzfläche in öffentliche Verkehrsfläche an, die in den Einmündungsbereich der K 53 geplant sei. Dieses würde erhebliche Ausgleichszahlungen verursachen und die Nutzung der bestehenden gewerblichen Fläche einschränken. Er nimmt auch Bezug zur vorhandenen Hochwasserschutzlinie.
5. Herr Volker Böhm äußert in diesem Zusammenhang drei Wünsche, die er mit der vorgestellten Planung verbindet.
 - a) Sind die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Grundzüge des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim, Rheinbach, Swisttal erarbeitet und vorgesehen.
 - b) Die Maßnahmen werden auf dem Gebiet der Stadt Meckenheim umgesetzt.
 - c) Es sollen keine Ausgleichszahlungen erfolgen.

Herr Ginster beantwortet diese Frage. Er erläutert nochmals die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, die auch im Bereich des Wormersdorfer Baches erfolgen werden.

6. Herr [REDACTED] sowie Herr [REDACTED], Firma [REDACTED], stellen eine Frage zum prognostizierten Verkehrsaufkommen sowie der jetzigen Belastung des beschränkten Bahnüberganges Baumschulenweg, der auch von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen der Firma [REDACTED] genutzt wird. Wenn nun im ersten BA 100 WE entstehen, führe dies zu einer erheblichen Verkehrsbelastung. Hierzu sollten nochmals mit der Bahn Gespräche über eine Vergrößerung der Grünphase gesprochen werden. Herr Ginster regt an, hierzu über eine Verbesserung der Fahrbahnmarkierung nachzudenken, die das Linksabbiegen verbessern würde, ohne dass der Geradeausverkehr benachteiligt würde. Auch sollte über eine zeitlich befristete Einrichtung einer Baustraße über den beschränkten Bahnübergang Kalkofenstraße nachgedacht werden, über den ein Teil des Verkehrs fließen könnte. Im Ergebnis der geführten Diskussion wird empfohlen, hierzu Anfang des Jahres 2007 in einer kleineren Runde nochmals mit den Betroffenen sowie dem Verkehrsplaner die Problematik zu erläutern und Lösungsansätze zu erarbeiten. Herr Architekt Strey ist gerne bereit, an diesem Gespräch teilzunehmen.
7. Herr [REDACTED] spricht das Problem der Zerstückelung seiner landwirtschaftlichen Fläche von rund 4 ha an, die durch die geplante Straßenführung im nördlichen Teilplan des Bebauungsplanes Nr. 119 betroffen ist. Dadurch ist eine wirtschaftliche Nutzung dieser Fläche in Frage gestellt.
8. Herr [REDACTED] stellt eine Frage zur Anbindung des neuen Wohngebietes an die Meckener Altstadt. Herr Architekt Strey erläutert die geplante Bahnunterführung.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, wird die Sitzung durch Frau Leersch beendet.



Mezger